

Ausbildung in Teilzeit - Eine Kurzinformation für Betriebe, die junge Mütter und Väter in Teilzeit ausbilden möchten

Junge Eltern, die sich in Teilzeit ausbilden lassen, besitzen eine hohe Motivation. Zur Unterstützung bei der Auseinandersetzung mit der Thematik Teilzeitausbildung wurde dieses Infoblatt von JEB- Junge Eltern und Beruf in Zusammenarbeit mit der Handwerkskammer für Unterfranken und der IHK Würzburg-Schweinfurt erstellt. (Stand 28.02.2013)

Wie funktioniert die Teilzeitausbildung

In folgenden Fällen ist die Teilzeitausbildung attraktiv:

- Eine Ihrer Auszubildenden ist schwanger und es stellt sich die Frage: Wie soll die Ausbildung sinnvoll zu Ende geführt werden?
- Sie haben von einer jungen Mutter oder einem jungen Vater eine interessante Bewerbung erhalten und wollen den/die Bewerberin gerne einstellen
- Ihr Unternehmen hat Bedarf an einem/einer Teilzeit-Auszubildenden, weil die vorhandene Arbeit nicht für eine Vollzeit-Lehrstelle ausreicht.
- Ihr/e Ausbilder/in arbeitet selbst nur Teilzeit, ein/e Vollzeit-Auszubildende/r könnte nicht ausreichend betreut werden.

So kann es ablaufen:

- Betrieb und Auszubildende/r einigen sich auf eine wöchentliche Stundenzahl
- Alle Vertragspartner sprechen ab, zu welchen Zeiten diese Stunden geleistet werden (Vormittag, Nachmittag).
- An den Ausbildungsvertrag ein Zusatz gefügt, in dem die Teilzeit-Vereinbarung schriftlich fixiert wird.
- Der/die Auszubildende informiert die Berufsschule über die Teilzeitausbildung
- Der Berufsschulunterricht sollte in Vollzeit stattfinden. Sprechen Sie mit der Berufsschule darüber, dass ihre Auszubildende im Betrieb in Teilzeit arbeitet.

Grundsätzlich sind zwei Modelle umsetzbar. Bei beiden ist die wöchentliche Arbeitszeit reduziert und die Ausbildungsvergütung bemisst sich prozentual an der Arbeitszeit.

Variante 1: Teilzeitausbildung ohne Verlängerung der Ausbildungszeit
Die Arbeitszeit einschließlich des Berufsschulunterrichts beträgt mindestens 25 Wochenstunden (bzw. 75% der wöchentlichen Arbeitszeit).

Variante 2: Teilzeitausbildung mit Veränderung der Ausbildungszeit
Die Arbeitszeit beträgt einschließlich des Berufsschulunterrichts mindestens 20 Wochenstunden.

Bei individuellen Absprachen und vor dem Vertragsabschluss muss mit der jeweils zuständigen Stelle Kontakt aufgenommen werden.

Vorteile für den Ausbildungsbetrieb

Ausbildungsbetriebe können mehrfach vom Modell der Teilzeitausbildung profitieren, z.B. durch:

- Die individuelle Absprache der Ausbildungszeiten. Sie können die Auszubildenden so passend zu Ihrer Betriebsstruktur einsetzen
- Durch die reduzierte wöchentliche Ausbildungszeit verringert sich die monatliche Vergütung entsprechend. Ihr Betrieb wird finanziell weniger stark belastet
- Die Wahrnehmung in der Öffentlichkeit als familienfreundlicher Ausbildungsbetrieb

Gesetzliche Grundlage

§ 8 BBiG Abkürzung und Verlängerung der Ausbildungszeit

(1) Auf gemeinsamen Antrag der Auszubildenden und Ausbildenden hat die zuständige Stelle die Ausbildungszeit zu kürzen, wenn zu erwarten ist, dass das Ausbildungsziel in der gekürzten Zeit erreicht wird. **Bei berechtigtem Interesse kann sich der Antrag auch auf die Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit richten (Teilzeitberufsausbildung).**

In der Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung vom 27. Juni 2008 wird die Umsetzung des Paragraphen 8 BBiG konkretisiert. Demnach liegt ein "berechtigtes Interesse" im Sinne einer Teilzeitberufsausbildung vor, wenn der oder die Auszubildende ein eigenes Kind betreuen, einen pflegebedürftigen Angehörigen pflegen muss oder vergleichbare schwerwiegende Gründe vorliegen.

Bei Fragen können Sie sich gerne an uns oder die jeweils zuständige Kammer wenden.

Kontakt

Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Würzburg

Projekt JEB – Junge Eltern und Beruf
Bernadette Dick
Telefon: 0931 46079510
Telefax: 0931 46079956
E-Mail: jeb@skf-wue.de

Handwerkskammer für Unterfranken

Ausbildungsberatung
Jörg Brückner
Telefon: 0931 30908-1194
Telefax: 0931 30908-1694
E-Mail: j.brueckner@hwk-ufr.de



IHK Würzburg-Schweinfurt

Ausbildungsberatung
Mainastr. 33, 97082 Würzburg
Telefon: 0931 4194-0
Telefax: 0931 4194-444
E-Mail: info@wuerzburg.ihk.de

